ZBB 2005, 457

BGB §§ 765, 777, 648a

Zu Umfang und Dauer der Bankenhaftung aus einer Zeitbürgschaft

OLG Koblenz, Urt. v. 14.07.2005 – 5 U 267/05 (rechtskräftig), ZIP 2005, 1822 = WM 2005, 2035

Leitsätze:

1. Aus einer Zeitbürgschaft für eine Werklohnforderung haftet eine Bank nicht, wenn der Werklohnanspruch infolge einer bloßen Zug-um-Zug-Verurteilung des Bestellers und verfristeter Mangelbeseitigung erst nach dem Endzeitpunkt fällig wird.

2. Die Anzeige der Inanspruchnahme des Bürgen kann auch darin liegen, dass der Bauunternehmer dem Bürgen im Rechtsstreit mit dem Besteller den Streit verkündet.

3. Zur Haftungsdauer aus einer Zeitbürgschaft, die zu einem bestimmten Zeitpunkt „erlöschen“ soll.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG